

Anlage 4

Stellungnahme der Verwaltung zu den Änderungsempfehlungen zur Beschlussvorlage 0131/2021 der Bezirksvertretung 2 (Rodenkirchen) in der Sitzung vom 15.03.2021 zu TOP 9.2.1 und der Bezirksvertretung 7 (Porz) in der Sitzung vom 04.03.2021 zu TOP 7.1

Hinweis: Die anderen Bezirksvertretungen haben die Vorlage beschlossen.

1) Beratungsergebnis der Bezirksvertretung 2 (Rodenkirchen) vom 15.03.2021

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Rodenkirchen beschließt folgende Änderung:

Die Beschlussvorlage 0131/2021 zur Änderung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligungen gemäß § 3 Absatz 1 und Absatz 2 BauGB sowie der Behördenbeteiligungen und Beteiligungen von Trägern öffentlicher Belange während der COVID-19-Pandemie wird in Nr.1 Abs.4 wie folgt gefasst:

1. [...]

Mit Überwinden der Pandemie und der Beendigung der Kontaktbeschränkungen **werden die Formen der Öffentlichkeitsbeteiligung in Bauleitverfahren und informellen Planungen automatisch wieder in der gesetzlich vorgeschriebenen und bisher bei der Stadt Köln geübten Weise durchgeführt.**

Die Pandemie gilt in diesem Zusammenhang als überwunden, wenn die politischen Gremien der Stadt Köln wieder ohne jegliche, Corona-bedingte Einschränkungen tagen dürfen.

2) Beratungsergebnis der Bezirksvertretung 7 (Porz) vom 04.03.2021

Herr Dr. Bujanowski bittet, dass in Ziffer 1 das „oder“ durch ein „und“ ersetzt wird.

1. [...]

Bereits erprobte Formen der Öffentlichkeitsbeteiligung im Rahmen der COVID-19-Pandemie sind bspw. Informationsveranstaltungen im Video-Livestream-Format, Beteiligungen über Teilnehmungsplattformen, wie das Mitwirkungsportal-Köln **und** Ausgänge samt Flyern im Umfeld des Plangebietes mit umfangreichen digitalen Informationen auf der städtischen Homepage.

Stellungnahme der Verwaltung

Zu 1) Beratungsergebnis der Bezirksvertretung 2 (Rodenkirchen) in der Sitzung vom 15.03.2021, Definition der überwundenen Pandemie,

Die Verwaltung empfiehlt, der Beschlussfassung der BV 2 nicht zu folgen.

Die Rahmenbedingungen der Pandemie haben neben vielen Nachteilen auch Vorteile im Fortschritt der Digitalisierung gebracht. Die bisherigen Erfahrungen der digitalen Beteiligung zeigen, dass die angebotenen Formate gut aufgenommen werden und Gegenstand eines neuen Standardbeteiligungsmodells werden könnten, welches dem Stand der Technik und den aktuellen Formen der Öffentlichkeitsbeteiligung entspricht. Diese Entwicklung soll nicht auf einen früheren Stand zurückgesetzt werden.

Mit dem im zweiten, ergänzenden Satz geäußerten Wunsch verknüpft die Bezirksvertretung das Ende der Übergangsregelungen und damit verbunden die Rahmenbedingungen für die Öffentlichkeitsbeteiligung mit der Aufhebung der Kontaktbeschränkung und Hygieneauflagen für die Bezirksvertretungssitzung. Beide Veranstaltungsarten sind allerdings nicht vergleichbar. Es könnte eine Phase der Lockerung geben, in der Bezirksvertretungen mit eng umgrenzten und bekannten Teilnehmenden wohlmöglich wieder ohne Beschränkungen tagen können, aber größere Öffentlichkeitsveranstaltungen mit Hundert oder mehr Bürgern weiterhin nicht zulässig sind und die vorliegende Übergangsregelung weiter erforderlich machen.

Zu 2) Beratungsergebnis der Bezirksvertretung 7 (Porz), Änderung des Wortes „oder“ durch „und“

Nach Einschätzung der Verwaltung kann dieser Änderungsempfehlung gefolgt werden.